

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0552/2012
Auskunft erteilt: Herr Witt
Ruf: 492 61 57
E-Mail: Witt@stadt-muenster.de
Datum: 28.11.2012

Betrifft
Am Angelkamp - barrierefreier Ausbau der Haltestelle "Twenhövenweg" stadteinwärts (Maßnahme im Haltestellenprogramm 2013)

Beratungsfolge
29.01.2013 Bezirksvertretung Münster-Südost Anhörung
31.01.2013 Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Planung zum barrierefreien Ausbau der Haltestelle „Twenhövenweg“ stadteinwärts wird auf Grundlage des verkehrstechnischen Entwurfs vom Juni 2012 zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2013	87.000	
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2013	69.600	Zuwendung ÖPNV G
Ergebnis				17.400	

Die Maßnahme kann aus der ÖPNV-Pauschale gem. § 11 II ÖPNVG refinanziert werden.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Maßnahmen unter dem Vorbehalt stehen, dass Fördermittel durch das Land bewilligt werden und die Ausgabemittel der Stadt durch den Rat im Rahmen der Haushaltsatzung 2013 bereit gestellt werden.

Begründung:

Anlass

Die Errichtung der Bushaltestelle „Twenhövenweg“ stadteinwärts ist Bestandteil des Haltestellenprogramms 2013. Die Prioritätenliste für das Haltestellenprogramm 2013 ist mit der Vorlage V/0464/2012 „Verbesserung an Haltestellen“ 2013/2014 am 13.09.2012 im Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Wirtschaft beschlossen worden.

Bestand

Die Bushaltestelle „Twenhövenweg“ stadtauswärts wird von der Buslinie 8 im 20 – Minuten – Takt bedient. Die Bushaltestelle ist heute als Busbucht ausgebaut und mit einer Wall-Standardwartehalle und 10 Fahrradständern ausgestattet.

Die Nebenanlagen (separater Geh- und Radweg) sind in diesem Bereich nur durch eine Markierung voneinander getrennt. Die gesamte Breite beträgt 3,40 m.

Im Rahmen der Radrevision wurden die Radwegführung in diesem Bereich und der bauliche Zustand der Nebenanlagen beanstandet. Es ist geplant, dass ab der Einmündung Am Kolk bis zur Hausnummer Am Angelkamp 115 die getrennten Nebenanlagen aufgehoben werden und in diesem Bereich ein gemeinsamer Geh- und Radweg angeordnet wird.

Die gegenüberliegende Bushaltestelle „Twenhövenweg“ stadtauswärts ist bereits barrierefrei und als Bushaltestelle am Fahrbahnrand ausgebaut.

Planung

Die Planung sieht vor, die Bushaltestelle als eine Fahrbahnrandhaltestelle auszubauen. Die Fahrbahnrandhaltestelle wird mit einem Niederflurbordstein von 16 cm barrierefrei ausgebaut und erhält einen Auffindestreifen.

Diese Ausstattung der Bushaltestelle entspricht dem Umbau und den Anforderungen nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (BGG.).

Durch die Einrichtung einer Fahrbahnrandhaltestelle wird eine ausreichend große Aufstellfläche von 3,60 m Breite für die Fahrgäste geschaffen. Der geplante gemeinsame Geh- und Radweg von 3,50 m Breite wird hinter der Bushaltestelle geführt, sodass Konflikte zwischen den Radfahrern und den Fahrgästen ausgeräumt werden können. Der verbleibende Streifen von 1,50 m Breite hinter dem geplanten gem. Geh- u. Radweg soll begrünt werden.

Die Wartehalle und die vorhandenen Fahrradständer werden dementsprechend versetzt.

Der vorhandene Fahrbahnteiler sowie die vorhandene Sperrfläche in Höhe der Bushaltestelle wurden in ihrer Breite und in ihrer Länge soweit reduziert, damit der Fahrstreifen für den Kfz-Verkehr eine Breite von ca. 5,50 m erhält und das Vorbeifahren an einem haltenden Bus für Pkw möglich ist.

Für die Umsetzung der Planung werden ausschließlich städtische Flächen in Anspruch genommen.

Reduktionsvariante

Die Haltestellen werden nach den erforderlichen und politisch beschlossenen Standards barrierefrei ausgebaut. Eine Reduktion in der Planung ist auch im Hinblick auf die fahrgeometrischen Erfordernisse an eine Haltestelle nicht möglich. Als Kostenreduzierung bliebe nur ein gänzlicher Verzicht auf einen barrierefreien Ausbau, d. h. die Beibehaltung des vorhandenen Zustandes.

I.V.

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlage 1: Lageplan